

Wichtiges auf einen Blick

Kurzbetreuung an der Burgschule in Frechen

Schuloase Rheinland e.V. Im Klarenpesch 12-14, 50226 Frechen

Susanne Sucker	Koordinatorin des offenen Ganztags ssucker@schuloase.de
Michaela Schmidt	Koordinatorin des offenen Ganztags eschmidt@schuloase.de
Telefon:	0 22 34 – 5 95 07
Fax:	0 22 34 – 5 95 07
Sprechzeiten:	Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Verwaltung der Schuloase Rheinland e. V.

Heinrich-Höschler-Str. 14, 50226 Frechen

Michaela Schmitz & Petra Fränzel	Geschäftsführende Vorsitzende
Fachbereiche Sachbearbeiter/innen	Personalverwaltung, Mittagessenbeiträge, BuT, Mahnwesen, AG-Verwaltung, Datenverwaltung, An- und Abmeldungen
Telefon:	0 22 34 – 99 30 40
Fax:	0 22 34 – 99 30 40 28
E-Mail:	info@schuloase.de
Geschäftszeiten der Verwaltung:	Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Entlasszeiten

Nach Ende der Kurzbetreuungszeit wird Ihr Kind um 14:00 Uhr aus der Kurzbetreuung entlassen. Bitte beachten Sie, dass die Mitarbeiter/innen nicht für die Abholung (wer/wann/wie) Ihrer Kinder verantwortlich sind, da es sich bei der Kurzbetreuung um eine schulische Veranstaltung handelt und die gleichen Richtlinien bzgl. Aufsichtspflicht wie im Schulbetrieb gelten.

Kurzbetreuung/ gemeinschaftliches Mittagessen

Die Kinder nehmen am gemeinschaftlichen Mittagessen mit den OGS-Kindern teil.

Hierfür fällt ein monatlicher Beitrag für das Mittagessen in Höhe von zurzeit **60,00 € bzw. 75,00 €** für Sonderkost an. Die Mittagessenkosten für ein Schuljahr (Mittagessen an 200 Schultagen) **werden gleichmäßig auf 12 Monate verteilt**. Der Beitrag wird erstmalig im August und letztmalig im Juli des laufenden Schuljahres im Lastschriftverfahren am dritten Werktag des Monats im Voraus eingezogen. Da sich die Ferienzeiten jährlich verschieben, werden die Beiträge ab dem offiziellen Schuljahresbeginn am 1. August jedes Jahr erstmals erhoben. **Der Essensbeitrag kann bei Fehlzeiten nicht erstattet werden.** Bei Rücklastschriften wird die anfallende Bankgebühr von 8,- € in Rechnung gestellt.

Im Fall von Schulschließungen (durch höhere Gewalt, wie z. B. Pandemie) fällt zur Abdeckung der laufenden Lohnkosten für die Küchenkräfte eine Pauschale in Höhe von monatlich 10,00 € an.

Antrag für ein kostenloses Mittagessen

Wenn Sie Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag erhalten, können Sie für Ihr Kind die **Kostenübernahme zum Mittagessen** beantragen. Wir benötigen eine **Kopie des gültigen Leistungsbescheides** (1. Seite reicht) bzw. des Wohngeldbescheides (alle Seiten) als Nachweis Ihrer Berechtigung zur Kostenübernahme. Außerdem benötigen wir einen **unterschiedenen BuT-Antrag**. **Wird Ihrem Antrag auf Kostenübernahme stattgegeben, übernimmt das zuständige Amt die gesamten Kosten für das Mittagessen des Kindes.**

Bitte beachten Sie, dass wir Sie **ohne Vorlage eines gültigen Leistungsbescheides als Vollzahler** einstufen und den kompletten Mittagessenbeitrag in Höhe von derzeit 60,00 € berechnen müssen.

Entschuldigungen im Krankheitsfall und Arzttermine

Bei Krankheit Ihres Kindes informieren Sie bitte rechtzeitig die Schule. Die Information wird an die Kurzbetreuung weitergeleitet.

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten und der Daten Ihres Kindes sehr ernst. Wir werden keine Daten mit Dritten austauschen, wenn dies nicht aus gesundheitlichen, pädagogischen oder gesetzlichen Gründen ausdrücklich erforderlich ist.

Eine entsprechende Einverständniserklärung, aus der Sie alle erforderlichen Informationen entnehmen können, haben Sie bereits erhalten oder werden Sie mit den Anmeldungsunterlagen zusammen erhalten.

Bitte beachten Sie, dass ohne unterschriebene Einverständniserklärung eine Betreuung im Offenen Ganzttag erheblich erschwert wird, da wir wichtige Informationen nicht speichern dürfen.

Auch die Einverständniserklärung aller weiteren von Ihnen genannten Personen ist gesetzlich notwendig. Wir dürfen zum Beispiel einen Notfallkontakt (Oma, Tante, Nachbarin etc.) nicht verwenden oder speichern, wenn diese Person nicht die entsprechende (ebenfalls an Sie versendete) Erklärung unterschrieben hat.

Spielzeug

Bitte beachten Sie, dass wir für mitgebrachtes Spielzeug keine Haftung übernehmen können. Wir empfehlen Ihnen Ihren Kindern keine teuren Wertgegenstände oder Spielsachen mitzugeben. Freitags ist Spielzeugtag der Schule. Nur dann darf privates Spielzeug mitgebracht werden.

Hausschuhe

Wir möchten wir Sie bitten, Ihrem Kind Hausschuhe für die Schule mitzugeben, welche auch in der Schule verbleiben.

Stand: Juni 2020